

*Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen* .

## Presse

---

14.02.2025

### **Pressemitteilung**

**Hier:**

#### **Akteneinsichtnahme Grünsatzung ( Satzungsbeschlussentwurf )**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Nach erfolgter Akteneinsichtnahme zur Grünsatzung ( Satzungsbeschlussentwurf ) darf Nachfolgendes mitgeteilt werden:

1.

**Es wurden Einwendungen im mittleren zweistelligen Bereich erhoben.**

Die weit überwiegende Mehrzahl der Einwender\*innen befürwortet den vorliegenden Grünsatzungsbeschlussentwurf.

Grundsätzliche Bedenken rechtlicher Art werden privat von einem Rechtsanwalt erhoben, der sich bereits im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses kritisch zur Grünsatzung geäußert hat.

Die Stadt Leverkusen hat daraufhin den Satzungsentwurf durch eine Rechtsanwaltskanzlei noch einmal rechtlich überprüfen lassen und deren Anregungen in den Satzungsbeschlussentwurf einarbeiten lassen.

2.

**Die Verwaltung weist auf Seite 51 ihres Satzungsbeschlussentwurfes zum Personalbedarf auf Nachfolgendes hin:**

**„Für eine Fachprüfung fehlt dem Fachbereich 67 das Personal.**

**Zur Vermeidung von Schnittstellenkonflikten sollte eine fachlich kompetente Stelle beim**

Fachbereich 63 eingerichtet werden.“

3.

Zur grundsätzlichen Notwendigkeit einer Grünsatzung weist die Verwaltung auf Seite 44 der Vorlage auf Nachfolgendes hin:

„Dies zeigt, dass es riskant ist, die Gestaltung der Hausgärten den Eigentümern und Nutzern zu überlassen und dass es einiger Regelungen bedarf.

Diese Grünsatzung ist nicht als Verbot gedacht, sondern als grundsätzliche Gestaltungsrichtlinie und grüngestalterische Festsetzung zum Wohle der städtischen Begrünung und Ökosysteme, wozu natürlich auch die Bepflanzung von standortgerechten und naturverträglichen Arten gehört.“

4.

Nachfolgende Städte haben bereits eine Grünsatzung:

Regensburg, Würzburg, Ingolstadt, Ingelheim, Friedrichshafen, Mainz, Aachen, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Berlin, Frankfurt am Main, Karlsruhe, Kassel, Langenfeld, Leipzig, Lüdenscheid, Mannheim, München, Schweinfurt, Speyer, Nürnberg, Köln.

5.

Der Handlungsbedarf für eine Grünsatzung ergibt sich aus nachfolgenden rechtlichen Regelungen und politischen Beschlüssen:

**Artikel 20 a Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundesklimaschutzgesetz**

**Klimaanpassungsgesetz NRW**

**§ 8 BauNVO NRW**

**Klimaanpassungskonzept der Stadt Leverkusen ( Vorlage 2020/3550 )**

**Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Leverkusen ( Vorlage 2021/0999 )**

**Schwammstadtkonzept der Stadt Leverkusen (Vorlagen 2021/1166; 2021/0930; 2021/1820)**

**Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung der Stadt Leverkusen ( Vorlage 2023/2256 )**

**Modul 1 der Entsiegelungsmaßnahmen der Stadt Leverkusen ( Vorlage 2024/2642 )**

**5.1**

Die Verwaltung führt hierzu wie folgt aus:

„ Die oben genannten Programme sowie der vorliegende Satzungsentwurf sind gleichzeitig Teil des Förderprogramms „European Climate Award“, mit dem Kommunen im Bereich der Klimaanpassung unterstützt werden sollen und deren Teilnahme vom Stadtrat 2019

**beschlossen worden ist ( Vorlage 2018/2651 )."**

**6.**

**Die Verwaltung führt weiterhin aus:**

**„Die Umsetzung dieser Grünsatzung wird demnach zu einer ganzen Reihe von Initiativen und Programmen der Stadtverwaltung im Bereich der Städtischen Begrünung und Umwelt beitragen ( Arbeitsauftrag zur Erstellung einer Grünsatzung, Vorlage 2022/1406; Beteiligung der Öffentlichkeit, Vorlage 2023/2163 )“**

**„Nach dem Beschluss der Grünsatzung durch den Stadtrat wird die Stadt Leverkusen beauftragt, ein Gestaltungshandbuch der Grünsatzung zu verfassen, damit deren Inhalt und Ziele für Bürgerinnen und Inverstorinnen und Projektentwicklerinnen anschaulicher und deutlicher werden.“**

**Vorab vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen.**

**Mit freundlichen Grüßen,**

**Klimaliste Leverkusen**

**Benedikt Rees**